

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	03.06.2024	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Insolvenz eines Projektentwicklers für das „Ludwigs-Quartier,“

Vorlage Nr.: 20248083

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen



FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

An Frau
Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck

DR. RAINER METZ
Fraktionsvorsitzender
☎ 0621 694653
📠 0621 691746

@ info@fwg-fraktion-lu.de
🏠 www.fwg-fraktion-lu.de

28.05.2024

Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2024 Insolvenz eines Projektentwicklers für das „Ludwigs-Quartier“

Sehr geehrte Frau Steinruck,

Ein Projektentwickler beim Bau des „Ludwigs-Quartiers“ hat Konkurs angemeldet. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Stadtverwaltung über das Konkursverfahren informiert?

2. Welche aktuellen Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung?
3. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz des Projektentwicklers auf einen möglichen Rathausneubau auf dem Berliner Platz?
4. Kämen die Baufelder, die durch die Insolvenz des Projektentwicklers jetzt möglicherweise nicht mehr wie ursprünglich geplant, bebaut werden können, für einen Rathaus Neubau anstelle des Berliner Platzes in Frage?
5. Bis wann müssten die beiden betreffenden Baufelder wie geplant bebaut sein, bevor Baurecht entzogen werden könnte?
6. Bis wann müssen die jetzt in Bebauung befindlichen Baufelder bebaut sein, bevor ggf. Baurecht entzogen werden kann?
7. Ist zweifelsfrei sichergestellt, dass nach jetzigem Kenntnisstand die geplante Kita und die barrierefreien Wohnungen für Senioren tatsächlich gebaut bzw. wie geplant fertiggestellt werden?
8. Der bisherige Verkauf der Wohnungen scheint eher schlecht als recht voranzukommen. Ist es nach Einschätzung der Verwaltung unter diesen Umständen realistisch, dass die einzelnen Baufelder wie geplant fertiggestellt werden?
9. Wurde seitens der bzw. des Projektentwickler(s) im Zuge der Insolvenz Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen mit dem Ziel Änderungen des genehmigten Bebauungsplanes zu erreichen?
10. Wenn ja, für welches Baufeld und welcher Art und Umfang sind die Änderungswünsche?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender